

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 12. Dezember 1988, Nachmittag
Lundi 12 décembre 1988, après-midi

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Iten

Fragestunde – Heure des questions**Frage 32:**

Fankhauser. Folterkonvention. Beteiligung der Schweiz in der Kontrollkommission
Convention sur la torture. Participation de la Suisse à la commission de contrôle

Die in der Herbstsession 1988 ratifizierte Folterkonvention kann dem Vernehmen nach im Frühjahr 1989 in Kraft gesetzt werden. Eine Kontrollkommission soll gebildet werden.

Wird die Schweiz sich an der Kontrollkommission beteiligen und, wenn ja, aus welchen Kreisen werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen rekrutiert?

M. Felber, conseiller fédéral: A la suite de sa ratification par la Suisse, le 7 octobre 1988, la Convention pour la prévention de la torture et des peines ou traitements inhumains ou dégradants entrera en vigueur le 1er février 1989, chaque Etat partie ayant droit à un représentant au sein du comité institué par la convention. La Suisse sera représentée dans ce comité par un de ses ressortissants.

Les membres du comité sont élus pour quatre ans, par le Comité des ministres du Conseil de l'Europe, à la majorité absolue des voix, sur une liste de noms dressée par le bureau de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe.

La délégation nationale à l'Assemblée parlementaire de chaque partie présente trois candidats dont deux au moins doivent être de sa nationalité. Les membres du comité doivent être choisis parmi des personnalités de haute moralité, connues pour leurs compétences en matière de droits de l'homme ou ayant une expérience professionnelle dans les domaines dont traite la présente convention: l'administration pénitentiaire ou le domaine médical. Les membres du comité doivent siéger à titre individuel, être indépendants et impartiaux dans l'exercice de leur mandat. Ils doivent se rendre disponibles pour remplir leur fonction de manière effective.

La Suisse veillera donc à ce que son représentant au comité satisfasse aux exigences requises, mais nous n'avons pas de candidat aujourd'hui.

Frage 33:

Spälti. Freiwillige für gute Dienste
Bons offices de la Suisse. Recrutement de volontaires

Wie das EDA kürzlich bekanntgab, wird eine Liste von Freiwilligen zusammengestellt, die im Rahmen von speziellen Aufträgen der Uno im Ausland eingesetzt werden können. Wann darf man mit der Einsatzfähigkeit und den Dienstleistungen einer solchen Organisation rechnen, die für das internationale Ansehen der Schweiz von hervorragendem Stellenwert sein kann?

M. Felber, conseiller fédéral: A la suite de l'information lancée l'été dernier par le Département fédéral des affaires étrangères, une liste de volontaires disposés à être engagés dans des actions de bons offices est en voie d'établissement au sein de mon département. Cette liste comporte aujourd'hui

d'hui environ 400 noms de personnes appartenant aux professions et aux milieux les plus divers.

Une première occasion de recourir à ces volontaires se présentera s'il se confirme que la Suisse sera appelée à apporter un appui sanitaire à la force des Nations Unies en Namibie. Le Département fédéral des affaires étrangères et le Département militaire fédéral qui sera aussi chargé du recrutement du personnel, spécialement dans le domaine sanitaire, sont engagés conjointement dans les travaux préparatoires nécessaires à cet effet. Il sera également possible de recourir à ces personnes si nous devons être appelés à fournir un contingent de civils pour surveiller le déroulement des opérations électorales en Namibie ou ailleurs, comme nous l'a déjà demandé le Secrétaire général des Nations Unies.

Question 34:

Spielmann. Anerkennung des palästinensischen Staates
Reconnaissance de l'Etat palestinien

L'Etat palestinien a été proclamé par son représentant légitime: l'OLP. Jusqu'à ce jour le Conseil fédéral n a pas fait connaître sa position officielle par rapport à cette proclamation.

Le Conseil fédéral est-il prêt à reconnaître l'Etat palestinien?

Question 35:

Pini. Anerkennung des palästinensischen Staates
Reconnaissance de l'Etat palestinien

A la veille de la réunion à Genève de l'Assemblée générale de l'ONU, le Conseil fédéral prévoit-il de préciser sa position à l'égard du conflit du Proche-Orient et, en particulier, quant aux conditions juridiques et politiques applicables à la reconnaissance de l'Etat palestinien proclamé récemment à Alger par le Conseil national du peuple palestinien?

M. Felber, conseiller fédéral: Le conflit du Proche-Orient continue de préoccuper l'ensemble de notre société occidentale et également le Conseil fédéral. Plus que jamais, les événements dans les territoires occupés de la Cisjordanie et de Gaza démontrent la nécessité d'une solution pacifique, sur la base de négociations entre les parties. Le Conseil fédéral a toujours soutenu et soutient l'idée d'une conférence internationale de paix sous les auspices des Nations Unies. Il est prêt, dans ce contexte, à jouer un rôle positif en mettant à disposition le territoire de notre pays pour le déroulement de cette conférence.

Les décisions récentes du Conseil national palestinien, dans la déclaration politique d'Alger, contiennent certes des éléments positifs qui pourraient faciliter la réalisation d'une telle conférence et la recherche d'une solution négociée. En revanche, la proclamation d'un Etat palestinien indépendant, à l'issue même de la réunion, ne saurait changer notre position de principe en matière de reconnaissance d'un Etat. En effet, celle-ci ne peut entrer en ligne de compte tant que ne sont pas réunis les éléments constitutifs d'un Etat requis par le droit international, à savoir l'existence à la fois d'une population et d'un territoire ainsi que d'un gouvernement qui y exerce son autorité et peut assurer l'indépendance du pays.

En revanche, le Conseil fédéral, tout en restant fidèle au principe du droit à l'existence d'Israël dans des frontières sûres, a reconnu à plusieurs reprises déjà, au cours des dernières années, le droit fondamental du peuple palestinien à l'autodétermination et le rôle que joue l'OLP dans ce processus.

Frage 36:

Weder-Basel. Wieder Herbizide im Rhein
Pollution du Rhin par des herbicides

Die für die Wasserwirtschaft zuständige niederländische Ministerin, Frau Neeli Smit-Kroes, hat die Schweizer Oeffentlichkeit informiert, dass sich am 19. Oktober 1988 bei Schweizerhalle neuerdings eine Rheinverschmutzung mit Herbiziden ereignet hat. Von den verantwortlichen Bundes-

und Kantonsinstanzen war bis zur Stunde noch nichts zu hören. Ich frage den Bundesrat:

1. Welche Gründe sind es, die ihn veranlassen, der Öffentlichkeit diesen Unfall vorzuenthalten?
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob die Öffentlichkeit informiert resp. nicht informiert wird?
3. Was für Gifte und welche Menge sind bei diesem Unfall in den Rhein geflossen?

Bundesrat **Cotti**: Es ist gar keine Information von seiten des Bundesrates vorenthalten worden. Tatsache ist – und damit beantworte ich zum Teil mindestens auch die Anfrage von Frau Stocker –, dass der Bundesrat erst einige Wochen nach dem Vorfall informiert worden ist. Die im Sinne der Rheinschutzkommission eingestellten drei Messstationen haben – wie Sie wahrscheinlich wissen – die Verunreinigung auch aus technischen Gründen nicht feststellen können. Die Verunreinigung wurde erst in Wiesbaden festgestellt, weil dort – aufgrund der Tatsache, dass das Rheinwasser auch als Trinkwasser benützt wird – besonders präzise Untersuchungen gemacht werden. Die Information kam dann zurück an das Umweltschutzamt des Kantons Basel-Landschaft, und dieses Amt hat es nicht als nötig erachtet, den Bundesrat zu informieren, weil inzwischen schon einige Wochen verstrichen waren. Sie wissen auch, dass eine Strafanzeige gegen die Firma, welche anscheinend unwissentlich die Verunreinigung verursacht hat, erstattet worden ist. Bei der Verunreinigung sind quantitativ 1600 kg Metolachlor im Verlauf von einigen Tagen in den Rhein gelangt. Es handelt sich um eine nicht sehr gefährliche Verunreinigung, wenn Sie bedenken, dass eine tausend- bis zehntausendfache Quantität nötig gewesen wäre, um die Fische im Rhein zu töten. Aber immerhin ist beunruhigend, dass die ganze Information in diesem Falle nicht gespielt hat. Sobald wir aufgrund der Strafanzeige und der entsprechenden Untersuchung genau informiert sind, werden wir auch die zuständigen ausländischen Behörden informieren.

Weder-Basel: Das Trinkwasser wird ein Kilometer unterhalb Schweizerhalle für die Stadt Basel aus dem Rhein in die Lange Erle gepumpt. Müssen wir in diesem Fall nicht schweizerischerseits die Messgeräte und die Messeinrichtungen erneuern, ergänzen und vervollständigen?

Bundesrat **Cotti**: Ja, das müssen wir. Und ich füge noch hinzu, dass man daran ist. Man hat einige Zeit gebraucht, um den richtigen Standort zu finden. Im Januar wird der definitive Entscheid betreffend Standort gefällt. Ob der Standort noch auf schweizerischem Boden bzw. Wasser oder auf deutschem sein wird, wird sich noch zeigen.

Frage 37:

Rüttimann. Bundesamt für Gesundheitswesen. Informationspraxis

Office de la santé publique. Méthodes d'information

Am 24. November 1988 wurde unvermittelt ein Bulletin des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) veröffentlicht, das mit den Kantonschemikern nicht vorbesprochen war. Es handelte sich dabei um eine Warnung der Bevölkerung vor Salmonellen in Frischeiern und Eierspeisen, die mit rohen Eiern zubereitet werden.

Wegen den nach Aussagen des Kantonschemikers verwirrenden Aussagen des Bulletins folgte ein Einbruch des Eierkonsums auf dem Fuss. Es ist dies nun der vierte Informationsflop des BAG innert kurzer Zeit (Tschernobyl, Listerien in Käse und Salami).

Frage: Ist der Bundesrat bereit, beim BAG unerbittlich für eine bessere, professionelle und mit den Kantonen koordinierte Informationspraxis zu sorgen?

Bundesrat **Cotti**: Herr Rüttimann, zur Frage der Salmonellen in den Eiern darf ich Ihnen aufgrund der Angaben des Bundesamtes für Gesundheitswesen folgende Mitteilungen machen: Im Monat Oktober ist von seiten zahlreicher Schweizer Aerzte dem Amt mitgeteilt worden, dass das

Auftreten der Salmonellose sich zahlenmässig stark erhöht hätte. Im gleichen Monat ist aus verschiedenen Ländern – u. a. Schweden und England – mitgeteilt worden, dass ein Kausalzusammenhang zwischen dem Konsum von Roh-Eierspeisen und dem Auftreten von Salmonellose festgestellt worden sei. Und ganz besonders – Sie kommen ja aus dem Kanton Aargau – teilt mir das Bundesamt für Gesundheitswesen mit –, dass im gleichen Monat Oktober im Raume Aargau/Solothurn etwa 30 Fälle festgestellt worden seien. Das hat das Bundesamt dazu bewogen, die Warnungen zu erlassen, die Sie beanstanden.

Darf ich Sie bei dieser Gelegenheit auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, mit denen ein Amt wie das hier betroffene ständig und systematisch zu kämpfen hat, wenn es die schwierige Abwägung zwischen verschiedenen Interessen vornehmen muss? Das Amt hat in diesem Falle mit Recht geglaubt, gewisse Informationen in bezug auf den Konsum von Roheiern geben zu müssen. Es waren Informationen, die im Ausland bereits gegeben worden waren. Aber ich möchte noch einmal fragen: Wo liegen die Grenzen? Es ist eine schwierige Ermessensfrage, die jedesmal wieder neu geprüft werden muss. Das Amt hat auch die Kantonschemiker, die Produzenten und die Verteilerorganisationen darauf aufmerksam gemacht, dass zu dieser Frage eine Untersuchung gestartet werde, und die Produzenten wie die Kantonschemiker gebeten, an dieser Untersuchung mitzuarbeiten. Wenn das Amt seine Informationspflicht wahrnehmen will, muss eine so moderierte und massvolle Information – angesichts der vorliegenden Tatsachen – durchaus als zumutbar und angemessen bewertet werden.

Rüttimann: Ist dem Bundesrat auch bekannt, dass in keinem Falle in Schweizer Eiern Salmonellen gefunden worden sind? Es könnte höchstens im Handel oder wegen un gerechtfertigtem Lagern der Eier der Fall gewesen sein.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Warnung an die Öffentlichkeit unverhältnismässig war, nachdem es sich gezeigt hat, dass der Eiermarkt für das Weihnachtsgeschäft praktisch zusammengebrochen ist? Man sollte auch an die Produzenten denken. Ich könnte mir vorstellen, dass damit auch das Buttergeschäft in die Töpfe geht.

Bundesrat **Cotti**: Ich möchte mich da nicht in rein ärztliche und Spezialistenangelegenheiten einmischen. Aber wenn Sie der Meinung sind, dass das Bundesamt aus lauter Rücksicht auf die Produzenten gar keine Informationen mehr veröffentlichen darf – und ich bitte Sie, noch einmal die Information des Amtes genau durchzulesen, sie war sehr verhältnismässig, sehr massvoll –, dann muss man aufhören, dem Amt so schwerwiegende Aufgaben zu erteilen. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, dass die Aufgabe des Amtes wahrhaftig nicht leicht ist. Unseren Spezialisten muss doch zugestanden werden, ab und zu auch gewisse Aussagen machen zu dürfen, die nicht allen in diesem Land genehm sind.

Frage 38:

Stocker. Chemiepanne in Schweizerhalle vom 19. Oktober 1988

Accident chimique de Schweizerhalle du 19 octobre 1988
Wann wurde der Bundesrat über die Vorfälle informiert? Wie stellt er sich zur Informationspolitik des Verursacherbetriebes und des betroffenen Kantons? Wie gedenkt er die Verzögerung der Information international zu rechtfertigen?

Bundesrat **Cotti**: Ich habe Ihre Frage, Frau Stocker, zum Teil schon bei der Frage Weder-Basel beantwortet. Ich füge nun hinzu, dass der Bundesrat nach wie vor der Auffassung ist, dass auch relativ leichte Fälle – das betrifft Ihre zweite Frage –, gar Bagatellfälle, durchaus informationspflichtig und -würdig sind. Heute ist die öffentliche Meinung so sensibilisiert, dass tatsächlich informiert werden sollte. Die Frage einer Rechtfertigung – Ihre dritte Frage – stellt sich für den Bundesrat nicht. Die Frage eines Verstosses

gegen die Sorgfaltspflicht, das Einleitungsverbot oder die Meldepflicht sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Wir werden die Rheinanaliegerstaaten über das Ergebnis dieser Ermittlungen orientieren.

Frage 39:

**Grendelmeier. Neofaschismus in der Schweiz
Néofascisme en Suisse**

In weiten Bevölkerungskreisen ist man bestürzt über die neofaschistischen Tendenzen, die in unserem Land manifest werden (z. B. durch die Ereignisse in Winterthur und Genf).

Ist der Bundesrat bereit, diesen Strömungen entgegenzutreten?

Wenn ja, was gedenkt er zu tun?

Präsident: Die Fragen an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beantwortet – in Vertretung von Frau Bundesrätin Kopp – Herr Bundesrat Koller.

Bundesrat Koller: Rechtsextreme oder dem Rechtsextremismus zuzuordnende Umtriebe oder Straftaten waren in den letzten Jahren ungleich seltener als jene der extremen Linken und bilden zurzeit keine unmittelbare Gefahr für die Existenz des demokratischen Rechtsstaates. Rechtsextremismus ist in der Schweiz lediglich in Ansätzen vorhanden. Eine signifikante Zunahme rechtsextremer Gruppen oder Aktivitäten ist nie sichtbar geworden, wenn man einmal von den Aktionen der Skinheads absieht. Diesen liegt jedoch keine echte rechtsextreme Gesinnung zugrunde. Sie haben vielmehr rechtsradikale Verhaltensmuster bewusst zum Zwecke der Provokation angenommen. So darf denn das Problem des bandenmässigen Randalierens von Jugendlichen oder milieu geschädigten Schlägertypen nicht allein vor dem Hintergrund des Rechtsextremismus beurteilt werden, ist dieses Phänomen doch ebenso im Zusammenhang mit der Chaoten- und Linksszene anzutreffen. Es wird Behörden und Sicherheitskräfte in seinen diversen Ausprägungen wohl auch in Zukunft nachhaltig beschäftigen. Trotz dieser zurzeit nicht prioritären Bedeutung sind rechtsextreme Umtriebe in der Schweiz und auch über die Landesgrenzen hinweg aufmerksam zu verfolgen. Die auftretenden Symptome dürfen nicht verharmlost werden, insbesondere dann nicht, wenn sie Folge von importierten Erscheinungen sind. Aber es darf auch nicht aus jeder Aktion vermeintlicher oder echter Rechtsextremisten systematisch eine Gefahr eines aufkommenden Rechtsextremismus abgeleitet werden.

Bei illegalen Handlungen und Aktivitäten, welche die öffentliche Sicherheit gefährden oder stören, schreiten die zuständigen Behörden nach Massgabe der geltenden Gesetze ein. Bei dieser Ausgangslage wird der Bundesrat zwar extremen Umtrieben auch rechter Prägung weiterhin die nötige Beachtung schenken, sieht indessen im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung zu besonderen Massnahmen.

Frau Grendelmeier: Ich weiss nicht, ob man das als ein zu vernachlässigendes Detail betrachten kann, wenn der Stadtrat von Winterthur ausgerechnet in der Gedenkwoche zur Kristallnacht zulässt:

1. Dass neofaschistische Gruppierungen einen Fackelzug durchführen. Das waren keine jugendlichen Randalierer. Man wollte eine neofaschistische Partei gründen.
2. Meine Frage hätte schon letzte Woche beantwortet werden müssen, sie ist aus irgendeinem Grund unters Eis gekommen. Inzwischen haben wir alle dieses unsägliche Druckerzeugnis «Der Eidgenoss» auf den Tisch bekommen. Dort wird von der Auschwitzlüge geredet. Dort wird eindeutig faschistisches Vokabular verwendet. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen, wie Sie sich zu diesem neuesten Ausrutscher dieses Druckerzeugnisses stellen und ob Sie bereit sind, Herrn Dr. Wahl zur Ordnung zu pfeifen?

Bundesrat Koller: Frau Grendelmeier, es kann nicht die Aufgabe des Bundesrates sein, das Handeln lokaler Behör-

den hier zu qualifizieren. Im übrigen habe ich in der Antwort des Bundesrates ausgeführt, dass alle zuständigen Behörden jederzeit eingreifen werden, wenn sich sogenannte rechtsextreme Kreise illegaler Handlungen schuldig machen würden.

Frage 40:

**Fankhauser. Transport von gefährlichen Gütern
Transport de marchandises dangereuses**

Ein internationales Reglement (ARD) und eine bundesrätliche Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) verpflichten diejenigen, die gefährliche Güter chauffieren oder transportieren lassen, zu speziellen Sicherheitsmassnahmen. An einer Astag-Versammlung in Muttenz wurde, laut Pressemeldungen, dargestellt, wie Ueberprüfungen den Hütern des Gesetzes Probleme bereiten. Es mangle an Spezialisten, die Ladung werde nur bei begründeten Verdachtsmomenten überprüft und eventuell sichergestellt.

Was will der Bundesrat vorgehen, um zu gewährleisten, dass die im internationalen Reglement und in der bundesrätlichen Verordnung festgelegten Regeln und Normen durchgesetzt werden können?

Bundesrat Koller: Der Vollzug der ARD/SDR-Bestimmungen ist grundsätzlich Sache der Kantone. Die zuständigen Bundesbehörden helfen jedoch den Kantonen, indem ihre Spezialisten bei den Kontrollen nach Bedarf eingesetzt werden. Die Kantone führen im Rahmen des schweizerischen Polizeiinstituts in Neuenburg Ausbildungskurse für Spezialisten durch. Das Bundesamt für Polizeiwesen unterstützt diese Kurse. Es hat zudem einen SDR-Leitfaden für die Polizei herausgegeben, um den Kontrollorganen ihre Tätigkeit zu erleichtern. Ausserdem werden in besonderen Kursen, unter Aufsicht des Bundes, Chauffeure ausgebildet, die regelmässig gefährliche Güter befördern. Die Kontrolle an der Grenze wird durch die Zollorgane, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Verkehrspolizeien, sichergestellt. Der Bund hat durch diese verschiedenen Massnahmen das in seiner Kompetenz stehende getan, um den Kontrollorganen die Durchsetzung der Bestimmungen zu erleichtern.

Frage 41:

**Steffen. Ueberwachung des schweizerischen Luftraumes
Surveillance de l'espace aérien suisse**

Kürzlich wurde bekannt, dass die militärische Ueberwachung unseres Luftraumes mit dem Radarsystem «Florida» in Friedenszeiten nur während der Bürozeiten stattfindet. Mittags, nachts und über das Wochenende können ausländische Aufklärungsflugzeuge kaum ausfindig gemacht, bestimmt aber nicht identifiziert werden. Das Kommando der Flieger- und Flabtruppen möchte diese Abwehrücke bis Ende 1989 zu schliessen suchen.

Welche Erklärungen hat der Bundesrat für diese Situation, und ist er bereit, rasch für einen permanenten Luftraumschutz zu sorgen?

Bundesrat Koller: Die Luftraumüberwachung in der Schweiz ist in Friedenszeiten Sache ziviler Instanzen. Militärische Stellen wirken nur während der üblichen Flugdienstzeiten mit. Sobald Krisensituationen auftreten oder Einschränkungen des Luftverkehrs verfügt werden müssen, wird die Luftraumüberwachung von seiten der Armee in Permanenz betrieben. Die dazu notwendigen Massnahmen sind vorbereitet. Sie können jederzeit auch kurzfristig angeordnet werden.

Question 42:

**Cavadini. Abfertigung des Schwerverkehrs am Zoll in Chiasso-Brogeda
Trafic des marchandises au poste de douane de Chiasso-Brogeda**

On connaît la situation qui règne au poste de Chiasso-Brogeda et qui a encore empiré ces derniers mois. La douane italienne n'est pas en mesure de procéder en temps

voulu aux opérations de contrôle et de dédouanement du trafic des poids lourds qui arrivent à ce poste frontière en provenance du nord.

Une telle carence se traduit par de longues files de camions bloqués tous les jours sur la voie de détresse de l'autoroute N 2 voisine de la frontière. Chaque soir, 60 à 70 véhicules restent sur place. Il en résulte des dérangements permanents pour les habitants, les chauffeurs (contraints à des attentes exténuantes), les entreprises concernées (qui doivent supporter les frais de cette immobilisation) et le trafic des automobiles (entravé par la présence des camions).

En conséquence, je demande au Conseil fédéral de dire:

- ce qu'il a l'intention de faire sur le plan de nos relations avec l'Italie pour débloquer cette situation désagréable qui s'éternise au poste de Brogeda;

- s'il n'a pas l'intention d'étendre à la douane suisse l'horaire de dédouanement en vue de réduire le nombre des véhicules arrêtés la nuit sur l'autoroute, l'interdiction de circuler la nuit subsistant.

Bundespräsident **Stich**: Der Bundesrat erachtet Massnahmen zur Beschleunigung des Verkehrsflusses beim Grenzübergang Chiasso-Brogeda als notwendig. Eine Verbesserung der Situation würde insbesondere durch eine Zusammenlegung der schweizerischen und italienischen Zollabfertigung erzielt. In diesem Sinne hat sich der Bundesrat auch bereit erklärt, das Postulat Cavadini vom 10. März 1988 entgegenzunehmen. Die Oberzolldirektion hat sich gegenüber den italienischen Zollbehörden wiederholt für eine eventuell auch nur teilweise Zusammenlegung der schweizerischen und italienischen Zollabfertigung eingesetzt. Leider hat Italien einer Zusammenlegung noch nicht zustimmen können. Die Verwaltung wird ihre Bemühungen weiterführen. Sie prüft, ob die Angelegenheit anlässlich der Verkehrsgespräche mit der EG behandelt werden soll.

Bei der Beurteilung der Situation in Chiasso-Brogeda ist auch zu berücksichtigen, dass die Aufnahmekapazität der italienischen Zollanlagen im Nord-Süd-Verkehr zurzeit wegen Ausbaurbeiten beschränkt ist. Nach Abschluss der baulichen Massnahmen dürfte auch auf italienischer Seite die Infrastruktur für eine bessere Bewältigung des Verkehrsaufkommens bereitstehen.

Die Zollverwaltung hat den italienischen Zollbehörden auch vorgeschlagen, unabhängig von einer allfälligen Zusammenlegung der Zollabfertigung, durch die Schaffung zusätzlicher Fahrspuren zwischen dem schweizerischen und dem italienischen Zollareal eine Beschleunigung der Abfertigung zu erwirken. Der Vorschlag ist bei den regionalen italienischen Zollbehörden auf Zustimmung gestossen. Das Einverständnis der Generalzolldirektion in Rom steht indessen noch aus. Die Oberzolldirektion wird des weiteren prüfen, ob durch eine Verlängerung der Abfertigungszeiten für den Nord-Süd-Verkehr eine Abfertigung am gleichen Tag aller vor Beginn des Nachtfahrverbotes eintreffenden Fahrzeuge sichergestellt werden kann. Bei dieser Sachlage erachtet es der Bundesrat als verflüht, über die Notwendigkeit einer Intervention bei der italienischen Regierung zu entscheiden.

Frage 43:

Loeb. Winterdienst auf der Simmentalstrasse. Allfällige Haftung

Entretien en hiver de la route du Simmental. Responsabilité en cas de dommage

Der Winterdienst auf der interkantonalen Hauptverkehrsachse Simmental (Verbindung zum Pays d'Enhaut und nach Aigle) wurde durch den Kanton Bern drastisch eingeschränkt. Die Strassenverhältnisse sind bei Kälte und Schneefall insbesondere nachts für die betroffene Bevölkerung und für eines der schweizerischen Haupttourismusegebiete unzumutbar. Bundeshilfe für die Berggebiete wird damit teilweise zunichte gemacht. Zudem besteht eine Risikoerhöhung für die Umwelt (Tankwagenunfall).

Ich frage den Bundesrat an, wie die Werkhaftung (Art. 58 OR) beim Eintreten eines Schadenereignisses zum Tragen käme und welche Pflichten einem Kanton auf interkantonalen Hauptverkehrsachsen erwachsen.

Bundesrat **Ogi**: Ob es sinnvoll ist, Hauptstrassen in den Bergen nicht mehr zu salzen und nicht mehr vollständig vom Schnee zu räumen, kann hier leider nicht beantwortet werden, denn diese Frage beschäftigt in erster Linie die Kantone und nicht den Bundesrat. Bei den Kantonen, Herr Nationalrat Loeb, liegt nämlich die Strassenhoheit. Dazu gehört auch der Strassenunterhalt und damit der Winterdienst. Der Bund könnte nur dann einschreiten, wenn elementare Pflichten vernachlässigt wären. Das gilt auch für die Simmentalstrasse. Für diese Alpenstrasse A 11 ist der Kanton zuständig; die Hoheit liegt bei ihm.

Was die Frage der Haftung betrifft, ist das Gericht zuständig, also auch hier nicht der Bundesrat! Das Gericht muss beurteilen, ob eine Strasse gemäss Artikel 58 des Obligationenrechtes mangelhaft unterhalten worden ist. Die Unterhaltspflicht des Strasseneigentümers hat damit gewisse Grenzen. Verlangt werden kann punkto Unterhalt nur, was technisch, zeitlich und finanziell zumutbar ist.

Frage 44:

Büttiker. Unmut über Neubaustrecken «Bahn 2000» im Kanton Solothurn

RAIL 2000. Tronçons soleurois controversés

Mit grosser Besorgnis und Enttäuschung hat der Kanton Solothurn zur Kenntnis nehmen müssen, dass die SBB die wohl begründeten Kompromissforderungen der Solothurner hinsichtlich einer landschaftsschonenden Linienführung im Wasseramt in wesentlichen Punkten nicht erfüllt haben. Es ist vielen Leuten unverständlich, dass in der heutigen Zeit für die Realisierung einer derart langfristigen Verkehrsinvestition wie die «Bahn 2000» nicht mehr auf intakte Landschaften und Umweltbelastungen Rücksicht genommen wird.

Ist der Bundesrat bereit, die SBB zu verhalten, neben der oberirdischen Variante der SBB parallel dazu auch die unterirdische Variante des Kantons Solothurn in die Vorprojektphase einzubeziehen?

Bundesrat **Ogi**: Zu dieser Frage habe ich bereits letzte Woche im Rahmen des SBB-Budgets Stellung genommen, Herr Nationalrat Büttiker. In der Zwischenzeit hat sich die Haltung des Bundesrates nicht geändert. So einen Gesinnungswandel haben Sie wohl auch nicht erwarten können. Aber hoffen auf bundesrätliche Neubeurteilungen darf man natürlich immer! Nach wie vor ist der Bundesrat der Meinung, dass die SBB zuerst als Bauherrin die Neubaustrecken aufgrund des vom Parlament bewilligten Kredites von 5,4 Milliarden Franken projektieren sollen. Dann werden die Bauvorlagen beim Bundesamt für Verkehr als Bewilligungsbehörde eingereicht. Erst dann kommen das Departement als erste und der Bundesrat als oberste Beschwerdeinstanz allenfalls zum Zug.

Jetzt bereits mit Detailauflagen in das Projektierungsverfahren einzugreifen, wäre falsch und rechtsstaatlich nicht sauber. Wir wollen eine klare Trennung im Verfahren.

Noch einmal möchte ich aber folgendes betonen: Wir wollen, dass die «Bahn 2000» fristgerecht realisiert wird. Wir wollen, dass die «Bahn 2000» im vom Parlament gesetzten Finanzrahmen bleibt. Das bedeutet, dass die betroffene Bevölkerung gewisse Opfer bringen muss. Wir gehen davon aus, dass in jeder Phase die Anliegen von Mensch und Natur berücksichtigt werden. Kompromisse, Herr Nationalrat Büttiker, werden sicher noch nötig sein. Mit Maximalforderungen auf dem Wege eines Rechtsmittelstaates lässt sich dieses Jahrhundertwerk aber nicht zeitgerecht realisieren. Jeder neue Tunnel kostet Geld und braucht auch etwas Energie.

Büttiker: Ich danke dem Bundesrat für die Antwort, auch wenn ich mit ihr nicht zufrieden bin.

Ich möchte nur richtigstellen, dass es bei der Variante, die der Kanton Solothurn als Tunnellösung vorschlägt, keineswegs um eine Maximalvariante geht. Wir können nicht verstehen – das ist nun meine Frage –, warum der Bundesrat die SBB nicht dazu anhält, in der Vorprojektphase auch die

Variante des Kantons Solothurn einzubeziehen. Denn letztlich kann nur eindeutig entschieden werden – und es entsteht natürlich eine Zeitreduktion, und keine Zeitverzögerung –, wenn auch die Variante des Kantons Solothurn in die Umweltverträglichkeitsprüfung einbezogen wird: Nur dann kann nämlich in einem sauberen Kosten/Nutzen-Verhältnis beurteilt werden, welches die bessere Lösung ist.

Bundesrat **Ogi**: Warum der Bundesrat hier nicht Einfluss nehmen will, habe ich erläutert. Aber ich kann etwas in Aussicht stellen, Herr Nationalrat Büttiker: Nach Einleitung des Baubewilligungsverfahrens können sowohl die betroffenen Kantone, die Gemeinden und Grundeigentümer als auch legitimierte Organisationen und weitere Betroffene ihre Interessen nochmals geltend machen. Da haben sie noch einmal eine Möglichkeit, mitzureden und dann vielleicht auch zu korrigieren.

Question 45:

Spielmann. Betriebssicherheit beim Sender La Dôle **Sécurité de l'émetteur de la Dôle**

L'émetteur de la Dôle assure les transmissions des programmes TV: suisses, français et de l'Eurovision ainsi que les communications téléphoniques, du téléseuil et d'autres tâches de sécurité. Jusqu'à ce jour, en raison de son importance, une présence permanente est assurée à l'émetteur. Pour des raisons de rationalisation cet émetteur sera laissé sans surveillance la nuit. Le Conseil fédéral peut-il informer l'assemblée si cette décision est définitive et, si oui, quels seront les moyens utilisés par les PTT pour intervenir en cas de panne et pour assurer la sécurité de cet émetteur.

Bundesrat **Ogi**: Einerseits wollen die PTT-Betriebe die Qualität und die Verlässlichkeit ihrer Dienstleistungen aufrechterhalten. Andererseits sollen die Arbeitsbedingungen für das Personal verbessert werden. In dieser Absicht wird die Sendeanlage auf La Dôle von einer ständigen Besatzung mit Fernüberwachung bedient. Die Sendeanlage ist doppelt ausgerüstet. Dabei wird im Alarmfall automatisch auf die Reserveausrüstung umgeschaltet. Im Alarmzentrum in Genf steht jederzeit ein Fachmann auf Pikett. Er kann sich durch Fernmessungen Informationen verschaffen und mittels Fernsteuerung auf die Anlage von La Dôle Einfluss nehmen. So läuft dies versuchsweise – ich betone: versuchsweise – seit dem Herbst 1988. Während dieser Versuchsphase bleibt ein Bediensteter ausserhalb der Präsenzzeit des Wartungspersonals auf La Dôle. Die Betriebssicherheit dieser Anlage ist also gewährleistet.

Endgültige Entscheide über den Betrieb dieser Anlage werden im Frühjahr 1989 aufgrund der während der Versuchsphase gemachten Erfahrungen getroffen.

M. Spielmann: Je remercie Monsieur le conseiller fédéral de sa réponse qui, toutefois, ne me donne pas entière satisfaction. En effet, dans les attributions de cet émetteur de la Dôle qui pourra être commuté à distance par le personnel qui se trouve en plaine, figurent des questions de sécurité. Or, si cette commutation ne réussit pas – ce qui peut-être le cas – il faudra plusieurs heures pour intervenir, ce qui n'est pas grave pour des émissions de télévision mais qui pourrait le devenir lors de liaisons radio en cas de catastrophe, rôle qu'assure aussi cet émetteur, ceci sans parler des questions de sécurité pour lesquelles le Conseil fédéral est directement engagé. Je considère donc que les économies réalisées ne justifient pas une telle prise de risque, car une panne pourrait avoir des conséquences graves en cas d'incident ou de catastrophe.

Bundesrat **Ogi**: Wie bereits ausgeführt: Wir sind daran, Erfahrungen zu sammeln. Ein allfälliger temporärer Ausfall eines Fernseh- oder Radioprogramms wäre noch keine Katastrophe. Die Telefonverbindungen werden teils über Richtfunkverbindungen, teils über Kabel geleitet. Im Falle einer Panne – z. B. bei den Richtfunkverbindungen – funktionieren die Kabel nach wie vor. Es gibt also keine Unter-

brechung. Aber wie gesagt: Wir werden die Erfahrungen der letzten Monate auswerten und im Frühjahr 1989 definitiv entscheiden.

Frage 46:

Nabholz. SBB. Sicherheit der Reisenden im Regionalverkehr

Trafic régional CFF. Sécurité des voyageurs

Trotz des Verbrechens vom 6. Dezember und bereits früherer Vorfälle auf Zürcher Regionalstrecken wollen die SBB an ihrer Absicht festhalten, in den zukünftigen S-Bahn-Zügen auf Zugsbegleitpersonal ganz zu verzichten.

- Wie gedenkt die SBB die Sicherheit ihrer Passagiere v. a. in den Rand- und Nachtstunden zu gewährleisten?

- Könnten unbegleitete Züge nicht den Umsteigeeffekt beeinträchtigen und u. a. ältere Personen und Frauen von der Bahnbenützung abhalten?

Bundesrat **Ogi**: Der ernste und sehr bedauerliche Vorfall vom 6. Dezember, von dem Sie, Frau Nationalrätin Nabholz, sprechen, hat sich in einem Regionalzug ereignet, der von Zugspersonal begleitet war. Es besteht also kein direkter Zusammenhang zwischen Zug ohne Kondukteur und erhöhter Gefahr für die Passagiere. So haben sich zum Beispiel bei der benachbarten Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn keine kriminellen Handlungen von Belang ereignet, obwohl dort die Züge seit 1975 unbegleitet verkehren. Die Fahrgäste haben im übrigen diese rationelle Fahrweise akzeptiert. Man darf also sicher sagen, dass Passagiere in einem unbegleiteten Treffpunktswagen weniger gefährdet sind, als wenn sie in einem Abteil eines konventionellen Zuges allein reisen müssen. Es wäre daher unverhältnismässig, auf die vorgesehene Betriebsweise der S-Bahn-Züge zurückzukommen. Der Bundesrat beobachtet aber die Entwicklung in diesem Bereich sehr kritisch. Für die Sicherheit der Bahnpassagiere soll wirklich alles unternommen werden. Allenfalls werden auch besondere Massnahmen – sofern nötig und wirksam – eingeführt.

88.041

Schweiz ohne Armee. Volksinitiative **Pour une Suisse sans armée.** **Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1728 hiavor – Voir page 1728 ci-devant

Cincera: 55 Parlamentarierinnen und Parlamentarier beteiligten sich an dieser Debatte. Es kamen dabei viele Stimmen und Meinungen zum Ausdruck. Trotzdem: In diesem Saale wird kaum einer seine Meinung geändert haben. Es stellt sich also die Frage nach dem Sinn einer solch ausführlichen Diskussion. Die wichtigste Antwort ist der Beweis dafür, dass die Behauptung von der «heiligen Kuh» Armee, die ein Tabu sei, durch diese Debatte selbst widerlegt wird. Es gehört zum Wesen eines Parlamentes, dass eine Diskussion aus dem Aneinanderreihen von Monologen besteht. Argument wird gegen Argument auf den Tisch gelegt. Ueber Begriffe und Meinungen soll und kann gestritten werden, und um Ablehnung oder Zustimmung wird geworben. Am Ende wird ein Entscheid gefällt.

Die Befürworter der Initiative warfen den Gegnern in dieser Diskussion oft vor, stur in ihren Denkkategorien zu verharren und nicht über ihre Schlagworte hinaus neue Erkenntnisse annehmen zu wollen. Auf diesen Vorwurf möchte ich mit einigen Bemerkungen eingehen.

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1988 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1752-1756
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 923

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.